



Unterstützung bei der Auswahl eines neuen Ortsplaners



Worum geht es?

Auswahl eines neuen Ortsplaners – eine Entscheidung auf Jahre hinaus

Der Ortsplaner ist für eine Gemeinde ein wichtiger Partner in Raumplanungsfragen. Er vertritt die Interessen der Gemeinde gegenüber dem Land. Er berät die Gemeinde in Raumplanungsfragen, um zu guten Lösungen zu gelangen. Eine Kooperation auf gleicher Augenhöhe, fachliche Kompetenz und verlässliches, effizientes Arbeiten sind wichtig.

Wird ein neuer Ortsplaner gesucht, ist das eine Entscheidung der Gemeinde auf viele Jahre hinaus. Daher ist es wichtig, dass die Auswahl gut vorbereitet und durchgeführt wird.

Für eine österreichische Gemeinde ist so ein Auswahlprozess ein Vorgang, der außerhalb der täglichen Arbeit anfällt. Daher macht es Sinn, die Auswahl durch ein professionelles, unabhängiges Büro begleiten zu lassen.

Wichtig ist jedoch, dass die Letzt-Entscheidung immer von den Akteuren in der Gemeinde selbst getroffen wird. Die Menschen in der Gemeinde (Bürgermeister, Bauausschuss, Gemeindeverwaltung) sind es, die mit dem ausgewählten Ortsplaner künftig gut zusammenarbeiten müssen.

Was bringt es?

Die Vorteile eines von außen begleiteten Auswahlprozesses

Wenn eine Gemeinde von einer fachlich versierten, gegenüber den Ortsplanerkandidaten neutralen Begleitung den Auswahlprozess organisieren und durchführen lässt, hat das für Sie mehrere Vorteile:

- ▶ Die Ausschreibung ist auf die konkreten Bedürfnisse der Gemeinde abgestimmt.
- ▶ Der Auswahlprozess wird kompetent und transparent abgewickelt.
- ▶ Die rechtlichen Vorschriften werden eingehalten.
- ▶ Die Gleichbehandlung aller KandidatInnen wird sichergestellt.
- ▶ Die Neutralität des Begleiters sichert die Objektivität des Ergebnisses.
- ▶ Das Beiziehen von Jemandem, der nicht in die Gemeindepolitik involviert ist, erhöht gemeindeintern die Akzeptanz des Ergebnisses.
- ▶ Die Entscheidungsfindung beachtet alle formalen und rechtlichen Aspekte. – Für die Gemeinde ergibt sich dadurch ein „Rundum-Sorglospaket“.

Ablauf eines Ortsplaner-Auswahlverfahrens

Phase 1: Ausschreibung und Einholung der Angebote

Zuerst werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die Ortsplaner-KandidatInnen zur Bewerbung eingeladen. Die in der Gemeinde einlangenden Angebote werden formal geprüft und vergleichbar gemacht. Dazu sind folgende Schritte vorgesehen:

- ▶ Gespräch mit den Gemeindeverantwortlichen zur Festlegung der Anforderungen an einen künftigen Ortsplaner
- ▶ Erstellung der Ausschreibungsunterlagen einschließlich der Kriterien der Beurteilung der Angebote
- ▶ Einladung der Ortsplaner-KandidatInnen durch die Gemeinde
- ▶ Sichtung und Vorprüfung der eingelangten Angebote
- ▶ Bei Bedarf: Nachforderung von Unterlagen

Phase 2: Hearing und Vorentscheidung

Kernstück der Ortsplaner-Auswahl ist ein Hearing, in dem die Ortsplaner-KandidatInnen ihre Vorstellungen über ihre Tätigkeit vor einer Hearing-Kommission präsentieren und Fragen beantworten.

Die Hearing-Kommission setzt sich aus VertreterInnen der Gemeinde zusammen, welche mit Raumplanungsfragen zu tun haben. Mögliche Mitglieder sind z.B. Bürgermeister, Vizebürgermeister, Bauausschussobmann und Bauausschussvertreter, Fraktionsobleute, Amtsleiter, Bauamtsleiter. Die konkrete Zusammensetzung richtet sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Gemeinde.

Die Hearing-Kommission hört die Präsentationen, stellt Fragen und bewertet die Ortsplaner-KandidatInnen anhand eines vordefinierten Kriterienrasters. Zur Vorbereitung findet ein Briefing der Mitglieder statt.

Das Hearing wird vom externen Begleiter organisiert und moderiert. Er führt auch die Ergebnisse der Bewertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder zusammen. Auf dieser Basis gibt die Hearing-Kommission eine Empfehlung ab. Die tatsächliche Entscheidung fällt dann in den verantwortlichen politischen Gremien. Im Detail sind folgende Schritte vorgesehen:

- ▶ Einladung der Ortsplaner-KandidatInnen zu einem Hearing durch die Gemeinde
- ▶ Vorbesprechung der Hearings, Briefing der Mitglieder der Hearingskommission, und Abstimmung über die Gewichtung der Beurteilungskriterien
- ▶ Erstellung eines genauen Zeitplanes für das Hearing
- ▶ Einladung der Ortsplaner-KandidatInnen
- ▶ Durchführung des Hearings

Phase 3: Entscheidung und Beauftragung

Die endgültige Entscheidung über den neuen Ortsplaner folgt den amtsinternen Entscheidungsabläufen. Sie wird daher formal in den verantwortlichen politischen Gremien auf Basis des Ergebnisses der Hearings-Kommission getroffen. Die externe Begleitung bereitet die Unterlagen dafür auf.

Sinnvoll ist es, seitens der Gemeinde einen Rahmenwerkvertrag mit dem ausgewählten Ortsplaner zu vereinbaren, in dem einzelne wichtige Eckpunkte festgelegt werden, wie z.B. Stundensätze, Ansprechperson für die Gemeinde, usw.

Im Detail sind folgende Schritte durch das begleitende Büro vorgesehen:

- ▶ Zusammenfassung des Bewertungsergebnisses der Hearing-Kommission als Vorlage für die Entscheidungsfindung in den politischen Gremien
- ▶ Entwurf eines Rahmenwerkvertrags für den ausgewählten Ortsplaner

Warum das ÖIR?

Erfahren in der Raumplanung – neutral und unabhängig

Das ÖIR hat lange Erfahrung und reiche Expertise in der österreichischen Raumplanung in fast allen Bundesländern. Zudem sind wir immer wieder in Ausschreibungsverfahren involviert und haben entsprechende Erfahrungen.

Gleichzeitig ist das ÖIR nicht als Ortplaner in einer Gemeinde tätig. Daher können wir als ÖIR das Auswahlverfahren als neutrale und unabhängige Moderatoren im Dienste der Gemeinde konzipieren und durchführen. Damit ist für die Gemeinde sichergestellt, dass in ihrem Sinne die beste Lösung gefunden wird.

Weitere Informationen und Kontakt

Falls Sie Interesse an einer fachlichen Begleitung eines Ortsplaner-Auswahlprozesses haben oder weitere Informationen einholen möchten, wenden Sie sich bitte an das ÖIR:

Österreichisches Institut für Raumplanung
Dipl.-Ing. Dr. Erich Dallhammer
A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 27
Telefon +43 1 533 87 47-51 | dallhammer@oir.at | www.oir.at